Lüttringhauser Lenneper Anzeiger
Seit 1937
Zeitung für Lüttringhausen, Lennep und Umgebung
Herausgeber Heimatbund Lüttringhausen e.V.

www.luettringhauser-anzeiger.de
www.bvg-menzel.de

Lüttringhauser Lenneper Anzeiger

Zeitung für Lüttringhausen, Lennep und Umgebung
Herausgeber Heimatbund Lüttringhausen e.V.

HERAUSGEBER Heimatbund Lüttringhausen e. V.

VERLAG LA Verlags GmbH
Gertenbachstraße 20
42899 Remscheid
Tel.: 02191 / 5 06 63
Fax: 02191 / 5 45 98
www.bvg-menzel.de
www.luettringhauser-anzeiger.de
info@luettringhauser-anzeiger.de

VERANTWORTLICH Katja Weinheimer, Eduardo Rahmani

ERSCHEINUNGSTERMIN 1. und 3. Donnerstag
ANZEIGENANNAHMESCHLUSS Dienstags 14.00 Uhr
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS Mittwochs 10.00 Uhr

DRUCKAUFLAGE ca. 25.000 Exemplare
VERBREITETE AUFLAGE ca. 25.000 Exemplare

VERBREITUNGSGEBIET Lüttringhausen, Lennep, Teile von Ronsdorf, Beyenburg, Bergisch Born, Hückeswagen.

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Format:	Rheinisches Format
Satzspiegel:	480 x 325 mm
Spaltenzahl:	7 Spalten
Spalten:	1 Spalte = 43 mm 2 Spalten = 90 mm 3 Spalten = 137 mm 4 Spalten = 184 mm 5 Spalten = 231 mm 6 Spalten = 278 mm 7 Spalten = 325 mm
Druckverfahren:	Rotationflachdruck: 4-fbg = 60er Raster, 70er Raster.

Anlieferung von Anzeigen als Datensatz:

Hard-Software:	Apple Macintosh, InDesign, QuarkXPress Adobe Photoshop, FreeHand
Dateiformate:	generische Daten: EPS, PS, PDF

ANLIEFERUNG AUF DATENTRÄGER

Jedem Datenträger müssen Angaben zum Programm, Schriften, Bildern etc. und ein Proof der Anzeige hinzugefügt werden.

E-MAIL: anzeigen@luettringhauser-anzeiger.de

KONDITIONEN

Preise:	Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung netto Kasse.
Nachlässe:	1.000 mm 3% 6 Anzeigen/ 3.000 mm 5% 12 Anzeigen/ 5.000 mm 10% 24 Anzeigen/ 10.000 mm 15%

		ORTSPREISE	GRUNDPREISE*
Anzeigenteil	Millimeterpreis	0,98 Euro	1,13 Euro
Textteil		1,69 Euro	1,95 Euro
Titelseite		2,29 Euro	2,63 Euro
Privatanzeigen		0,79 Euro	0,91 Euro
Bergische Firmenblick (43 mm breit x 35 mm hoch)		39,90 Euro	45,90 Euro

KONTAKT FÜR IHRE ANZEIGENANFRAGE: anzeigen@luettringhauser-anzeiger.de

	BEILAGENPREISE	GRUNDPREISE*
bis 20 g / je 1000 Expl.	59,00 Euro	67,90 Euro
+ 10 g mehr / je 1000 Expl.	+ 5,00 Euro	
Beilagen werden nicht rabattiert. Anlieferungsbedingungen siehe Aufnahme- und Zahlungsbedingungen Punkt 6.		

Alle Preise sind inkl. Farbe 4c und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
* Grundpreise gelten für alle Kunden, die den Anzeigenauftrag durch Werbemittler erteilen und für Werbeagenturen.

AUFNAHME UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Inserent trägt die Verantwortung dafür, dass Vorlagen und Anzeigentexte rechtzeitig eingehen. Anzeigenschluss ist dienstags, 14 Uhr.
2. Bei telefonisch oder digital übermittelten Anzeigen übernimmt der Lüttringhauser Anzeiger/Lennep im Blick keine Haftung für die Richtigkeit.
3. Der Lüttringhauser Anzeiger/Lennep im Blick behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen. Von der Ablehnung wird der Auftraggeber umgehend in Kenntnis gesetzt.
4. Wenn nicht anders vereinbart, laufen Anzeigenabschlüsse ein Jahr vom Einschalten der ersten Anzeige ab. Der zu gewährende Nachlass richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
5. Kommt es zur Nichterfüllung eines Auftrages aus Umständen, die der Lüttringhauser Anzeiger/Lennep im Blick nicht zu vertreten hat, erstattet der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – dem Lüttringhauser Anzeiger/Lennep im Blick den Unterschied, der zwischen dem gewährten und demjenigen Nachlass liegt, der der tatsächlichen Abnahme entspricht.
6. Beilagen/Prospekte dürfen im Format, Umbruch und Druck weder zeitungsähnlich sein noch Fremdanzeigen enthalten. Sie müssen gefalzt in durchgängigen Lagen frei Haus bis spätestens 2 Werktage vor Drucktermin an Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt geliefert werden. Mehraufwand durch manuelles Drehen bei Anlieferung in nicht durchgängigen Lagen wird nach Aufwand zusätzlich berechnet. Weitere Angaben erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Lüttringhauser Anzeiger / Lennep im Blick.
7. Falls keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die Anzeige in üblicher Form gesetzt. Berechnet wird die Anzeige in ihrer tatsächlichen Abdruckhöhe.
8. Anzeigenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem Diskontsatz der Landeszentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die weitere Ausführung des Auftrages wird der Lüttringhauser Anzeiger/Lennep im Blick bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen, Zwangsvergleichen oder Klage entfällt der in den Rechnungen gewährte Nachlass.
10. Beanstandungen jeglicher Art sind innerhalb einer Woche nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben.
11. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Remscheid.

BANKVERBINDUNGEN

Stadtsparkasse Remscheid
Kto.-Nr. 138 198
BLZ 340 500 00
IBAN: DE35 3405 0000 0000 1381 98
BIC: WELADEDRXXX

ZAHLUNGSBEDINUNGEN

Zahlung nach Rechnungsempfang ohne Abzug. 2 % Skonto bei Vorauszahlung. Bezugspreis im Jahresabonnement: 59, 00 €.

LA Verlags GmbH

Themenplan – Redaktion – Sonderveröffentlichungen (SVÖs) 2022*

KW	ET	THEMA
3	20.01.22	Steuern, Recht, Versicherungen, Finanzen Energie & Umwelt
5	03.02.22	Helfer in schweren Stunden
7	17.02.22	Generation plus: Im Alter fit bleiben
9	03.03.22	Bauen & Wohnen
11	17.03.22	Energie & Umwelt Auto
14	07.04.22	Garten im Frühjahr: Fenster, Türen, Wintergarten
16	21.04.22	Bauen & Wohnen
18	05.05.22	Generation plus: Im Alter fit bleiben Auto
20	19.05.22	Steuern, Recht, Versicherungen, Finanzen Riegel vor
22	02.06.22	Gesundheit Bauen & Wohnen
24	16.06.22	Auto Senioren

27	07.07.22	Kinderseiten
29	21.07.22	Kinderseiten
31	04.08.22	Kinderseiten
33	18.08.22	Bauen & Wohnen Gutes für die Gesundheit
35	01.09.22	Garten im Herbst Steuern, Recht, Versicherungen, Finanzen
37	15.09.22	Bauen & Wohnen Gesundheit geht vor
40	06.10.22	Generation plus: Im Alter fit bleiben Autofahren im Herbst
42	20.10.22	Stille Stunden Riegel vor
44	03.11.22	Energie & Umwelt
46	17.11.22	Gesund durch den Winter Extra: Jahreskalender 2022 als Beilage
48	01.12.22	Advent-Magazin
50	15.12.22	„Weihnachtsgrüße“

*Änderungen vorbehalten

Lüttringhauser Lenneper Anzeiger
Zeitung für Lüttringhausen, Lennep und Umgebung
Herausgeber Heimatbund Lüttringhausen e.V.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genanten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf dieser Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos, Repros und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe sowie sonstige Eingänge auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet einen Monat nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht – Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

b. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text – und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

c. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

d. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.

e. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

f. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

g. Die Webungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggebe weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

h. Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc., nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbung Treibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.

i. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

Lüttringhauser Lenneper Anzeiger

Zeitung für Lüttringhausen, Lennep und Umgebung
Herausgeber Heimatbund Lüttringhausen e.V.

LA Verlags GmbH

LA Verlags GmbH
Gertenbachtraße 20 · 42899 Remscheid
Tel.: 02191 / 5 06 63 · Fax: 02191 / 5 45 98
www.bvg-menzel.de
www.luettringhauser-anzeiger.de
info@luettringhauser-anzeiger.dede

MEDIA-DATEN: Preisliste Nr. 56, ab 1. Januar 2022